

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Kreismitteln
- Sportgeräteförderung und Baumaßnahmen -

An den
Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V.
- Ausschuss für Sportförderung -
Mecklenburger Str. 41

23909 Ratzeburg

A. Angaben zum Antragsteller:

Vereinsname:

Anschrift des Vereins:

Bankverbindung des Vereins:

IBAN:

BIC:

Mitglied im Kreissportverband: Ja Nein

Anzahl der Vereinsmitglieder:

Jugendliche:

Erwachsene:

Ansprechpartner für den Antrag:

Name:

Anschrift (wenn nicht Vereinsanschrift):

Tel. privat:

Tel. tagsüber:

Email-Adresse:

B. Angaben zum Zuwendungsgegenstand:

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung
in Höhe von

_____ Euro

für den folgenden Kauf bzw. folgende Baumaßnahme von:

Hinweis:

- Eine Kopie des Angebotes ist unbedingt beizufügen.
- Bei Baumaßnahmen reichen Sie bitte einen aufgegliederten Kostenvoranschlag über den gesamten Umfang der geplanten Maßnahme ein.
- Eine spätere Zuwendung wird zweckgebunden nur für den beantragten Zweck gewährt.
- Evtl. höhere Anschaffungskosten/Baukosten können im Nachhinein nicht berücksichtigt werden.

C. 1. Vorgesehene Finanzierung:

| | | |
|---------------------------------------|--------------|----------|
| 1. Eigenmittel | _____ | € |
| 1.1 Eigenleistungen (10,00 €/Std.) | _____ | € |
| 2. Gemeinde / Stadt oder Dritte | _____ | € |
| 3. Kreismittel | _____ | € |
| 4. Landesmittel | _____ | € |
| 5. Sonstige | _____ | € |
| Gesamtsumme: | <u>_____</u> | <u>€</u> |

2. Zustimmung zum vorzeitigen Kauf wird beantragt

Ja Nein

D. Sonstige Angaben:

Der Zweck muss ausführlich bezeichnet werden. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde.

1. Wir erklären, dass der Verein im Besitz eines gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides ist.
2. Mir ist bekannt, dass eine Zuwendung nicht gewährt werden kann, wenn die Anschaffung bzw. das Bauvorhaben ohne eine vorherige Zustimmung des Kreissportverbandes begonnen bzw. vorgenommen wurde.
3. Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig.

E. Anerkennung der Verwaltungsvorschriften und den Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Kreises

Die vom Kreisausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg am 19.08.1996 beschlossenen und seit 1. Januar 1997 gültigen Verwaltungsvorschriften des Kreises Herzogtum Lauenburg für Zuwendung an Dritte und zur Projektförderung an Gemeinden, Ämter und Zweckverbände - VV- und Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung und zur Institutionellen Förderung an Dritte -ANBest-erkennen wir rechtsverbindlich und unwiderruflich für alle Bewilligung von Kreiszuwendungen an.

Ort, Datum

Stempel, Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers